

Zur Information:



Assistenz-Pädagogen/innenausbildung:

Die Anforderung, dass eine **AssistentIn im Kinderdienst** für die Bewerbung zur Ausbildung als Assistenzpädagogin mindestens in der Einreihung Verwendungsgruppe 3P sein muss, **ist gefallen!**

Aufgrund der Intervention unserseits ist es gelungen, diese Ungleichheit in Zusammenarbeit und sofortiger Umsetzung durch die Dienstgeberin zu beseitigen.

Wir hoffen Ihnen mit diesen Informationen weitergeholfen zu haben

für das SoFair-Team

Margit POLLAK

Astrid RAUSCHER